

## 17. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Evers (CDU)

vom 16. Oktober 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Oktober 2014) und **Antwort**

#### Sachstand Schallschutzmauer zwischen dem S-Bahnhof Grunewald und dem Auerbachtunnel

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Was sind die genauen Hintergründe der Entfernung der Schallschutzmauer, die an der Autobahn entlang der Avus vom S-Bahnhof Grunewald bis zum Auerbachtunnel vor den Baumaßnahmen am Auerbachtunnel existierte, zwischen dem S-Bahnhof Grunewald und dem Auerbachtunnel?

Frage 2: Ist es vorgesehen, den ursprünglichen Lärmschutz an dieser Stelle wieder herzustellen und wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 1 und 2: Entlang der Bundesautobahn BAB A 115 (Avus) wurde in dem Bereich keine Lärmschutzmauer rückgebaut. Vermutlich bezieht sich die Anfrage auf die Spritzschutzverkleidung der Brücke im Zuge der A 115 über den Dauerwaldweg. Bei der letzten Prüfung des Brückenbauwerkes im Jahr 2013 wurde der teilweise schadhafte Spritzschutz bemängelt. Aufgrund der Verkehrssicherungspflicht sind einige Teile unmittelbar demontiert worden. Die Wiederherstellung des Spritzschutzes ist beauftragt. Die Spritzschutzverkleidung hat keine Lärmschutzfunktion.

Frage 3: Welche Anstrengungen wurden bis jetzt unternommen, den Autobahnlärm an dieser Stelle auf andere Weise einzudämmen?

Antwort zu 3: Im Jahr 2012 wurde im Rahmen der grundhaften Erneuerung der BAB A 115 ein lärmoptimierter Asphalt als Deckschicht aufgebracht, deren Pegelminderung mindestens 2 dB beträgt.

Ein zusätzlicher Lärmschutz an bestehenden Bundesfernstraßen ist nur auf Basis von Lärmsanierungsmaßnahmen möglich. Eine Lärmsanierung wird jedoch grundsätzlich als freiwillige Leistung auf der Grundlage haushaltsrechtlicher Regelungen durchgeführt.

Der Senat hat bisher stets unter Beachtung der gültigen Gesetze, der Vorgaben des Bundes, der sachlichen Möglichkeiten, wirtschaftlicher Erwägungen und unter Abwägung der Interessenslagen aller Betroffenen und Beteiligten dafür gesorgt, dass der jeweils effektivste Lärmschutz vorgesehen und verwirklicht wird. So wurde bereits in den 80er Jahren durch den Senat eine Lärmsanierung an den Strecken der BAB in Berlin veranlasst und umgesetzt.

Mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) vom 25.06.2010 wurden im Interesse der betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner „Im Vorgriff auf eine grundlegende Überarbeitung der Richtlinien für den Verkehrslärmschutz - VLärmSchR 97“ die Auslösewerte für Lärmsanierungsmaßnahmen an Bundesfernstraßen um 3 dB (A), somit auf 67/57 dB(A) tags/nachts für Wohngebiete abgesenkt. Allen laufenden und künftigen schalltechnischen Berechnungen, die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt beauftragt worden sind bzw. werden, liegen diese Grenzwerte zugrunde.

Bei schalltechnischen Berechnungen für Lärmsanierungsmaßnahmen werden ausschließlich die dafür in den Richtlinien für den Verkehrslärmschutz - VLärmSchR 97 festgelegten Grenzwerte zugrunde gelegt. Aktuell werden alle lärmbelasteten Bereiche einer erneuten Überprüfung unter Berücksichtigung der durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) abgesenkten Auslösewerte für freiwillige Lärmsanierungsmaßnahmen unterzogen.

Die Ergebnisse dieser schalltechnischen Berechnungen liegen bereits vor und werden derzeit ausgewertet. Da der Gesetzgeber in den Richtlinien für den Verkehrslärmschutz - VLärmSchR 97 dem aktiven Schallschutz (z.B. Errichtung von Lärmschutzwänden) Priorität vor dem passiven Schallschutz (z.B. Einbau von Lärmschutzfenstern) einräumt, sind vor der Durchführung passiver Schallschutzmaßnahmen die Möglichkeiten für aktiven Schallschutz zu prüfen.

Sollten keine aktiven Schallschutzmaßnahmen zum Tragen kommen, werden den Eigentümern der von Pegelüberschreitungen betroffenen Wohngebäude passive Schallschutzmaßnahmen angeboten, deren Kosten nach den VLärmSchR 97 der Bund als Baulastträger zu 75 % übernimmt.

Berlin, den 10. November 2014

In Vertretung

Christian Gaebler

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Nov. 2014)